Tim Schünemann

Die Prinzipien der ›Erläuterungen‹ in der historisch-kritischen Ausgabe der ›Werke‹ Rilkes aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive. Zur Kommentierung literarischer Texte in der Kritischen Hermeneutik

1. Zur Wissenschaftsgeschichte des ›Kommentars‹

Worin die primäre Aufgabe einer historisch-kritischen Werkausgabe[1] letztendlich bestehen sollte, ist in der Geschichte der Theorie der editorischen Praxis recht kontrovers diskutiert worden. Das Spiegelbild dieser theoretischen Debatte findet sich in der Praxis selbst, und zwar in Form ganz unterschiedlich fokussierter editionsphilologischer Erzeugnisse – man denke etwa an die HKA der Werke Hofmannsthals[2] im Gegensatz zur Düsseldorfer Heine-Ausgabe[3]. Ulfert Ricklefs weist schon 1975 in seinen grundlegenden Ausführungen zur Erkenntnisfunktion solcher Editionsveranstaltungen auf den bis heute bestehenden Konflikt voraus, wenn er eine Edition, die in erster Linie eine Forschungsgrundlage für die Literaturwissenschaft bieten soll, einer entgegenstellt, die selbst schon ein Forschungsergebnis darstellt.[4]

Ricklefs plädiert vor dem Hintergrund des Gedankens einer hermeneutischen Verpflichtung gegenüber den Lesern einer solchen Ausgabe – sie soll also das Verstehen der Werke fördern – für letzteren Editionstypus und schließt sich damit den im selben Jahr (und im selben Band) erschienenen Ausführungen Wolfgang Frühwalds an, der sich ebenso dafür ausspricht, die Bereitstellung eines verlässlichen Textes und seiner Varianten nicht mehr *allein* als zentrale Aufgabe einer HKA zu betrachten, sondern sie bzgl. ihres Gehaltes und Vermittlungscharakters den Studienausgaben anzunähern – selbstredend möglichst ohne den wissenschaftlichen Anspruch dabei zu verlieren.[5]

1 Im Folgenden mit HKA bezeichnet.

2 Hugo von Hofmannsthal, Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe, 40 Bde., veranstaltet vom Freien Deutschen Hochstift, hg. von Rudolf Hirsch u. a., Frankfurt am Main 1975-2022. Vgl. zu dieser Ausgabe (KAH) Heinz Rölleke, Hugo von Hofmannsthal: Sämtliche Werke – Kritische Ausgabe. 40 Bände – eine fast vollendete Edition, in: Geschichte der Germanistik 49/50, 2016, S. 104-119.

3 Heinrich Heine, Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, 16 Bde., in Verbindung mit dem Heinrich-Heine-Institut hg. von Manfred Windfuhr im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf, Hamburg 1973-1997. Vgl. zur Düsseldorfer Heine-Ausgabe (DHA) auch den Beitrag von Caroline Jessen in diesem Heft, S. 5-16.

4 Vgl. Ulfert Ricklefs, Zur Erkenntnisfunktion des literaturwissenschaftlichen Kommentars, in: Probleme der Kommentierung, hg. von Wolfgang Frühwald, Herbert Kraft und Walter Müller-Seidel, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 33-74, hier S. 52.

5 Vgl. ebd., bes. S. 34-45 und Wolfgang Frühwald, Formen und Inhalte des Kommentars wissenschaftlicher Textausgaben, in: Frühwald u. a. (Anm. 4), S. 13-32, besonders S. 15-21. Auch Manfred Windfuhr, der Herausgeber der Düsseldorfer Heine-Ausgabe, schließt sich später mit direktem Verweis auf Frühwald dieser Position an (vgl. Manfred Windfuhr, Zum Verständnis von Kommentar und Genese. Diskussionsbeitrag, in: editio 5, 1991, S. 173-177, bes. S. 173 f.).

© 2024 Tim Schünemann, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83535470-004 | CC BY-NC-ND 4.0

Diese sich – auch explizit[6] – gegen die vor allem ›auf den Buchstaben‹ bedachte Lachmann'sche Editionstradition des 19. Jahrhunderts absetzende Perspektive zieht freilich zwangsläufig die Forderung nach einem extensiven Kommentarteil nach sich, wobei ›Kommentar‹ nun im weitesten Sinne zu verstehen ist. Das Wort meint hier nicht nur einen möglichst umfangreichen und bzgl. seiner Kategorien weit über die üblichen Wort- und Sacherläuterungen, Informationen zu Personen, Zitat- und Quellennachweisen, Erklärungen von Anspielungen und Hinweisen auf Parallelstellen hinausgehenden Anmerkungs- bzw. Erläuterungskommentar,[7] auf den sich beispielsweise die HKA der Werke Hofmannsthals beschränkt.[8] Sondern es betrifft nebst der Dokumentation von Überlieferung und Genese auch die Bereitstellung von historisch-biographischem und weiterem Quellen-Material als *indirektem* Kommentar sowie den wiederum mit dem Primärtext vermittelnden Kommentar des Editors hierzu.[9] Diese ab den frühen 1970er[10] Jahren erhobene Forderung wurde dann wohl am prägnantesten durch das mit der Düsseldorfer Heine-Ausgabe verbundene Konzept des ›Vollkommentars‹[11] repräsentiert, der so zum Ziel hatte, die literarischen Werke möglichst umfassend zu rehistorisieren und hierdurch gleichzeitig die »zeitliche, kulturelle und geistige Distanz«[12] zwischen Autor und Werk auf der einen und dem Leser auf der anderen Seite möglichst vollständig zu überbrücken, wie Winfried Woesler es ausdrückt.[13]

Nach gut zwei Dekaden weitgehender Stille kam dann erst Anfang der 1990er Jahre wieder frischer und auch Gegen-Wind in die Debatte um den editorischen ›Kommentar‹, der sein Vorbild mittlerweile in umfangreich kommentierenden Ausgaben, die in ihrer Praxis den Editionen des Deutschen Klassiker Verlags (ab 1985 ff.) entsprachen, gefunden hatte.[14] Vor allem Gunter Martens ist hier sicherlich als wichtige Stimme zu nennen, die (aus einem bestimmten theoretischen Blickwinkel) zu

6 Vgl. Ricklefs (Anm. 4), S. 47-50.
7 Vgl. ebd., S. 52-65, aber auch allgemein Frühwald (Anm. 5) und wieder später Windfuhr (Anm. 5).
8 Vgl. KAH (Anm. 2), Bd. 1, S. 459.
9 Vgl. v. a. Ricklefs (Anm. 4), S. 47-52.
10 Die Kolloquien der DFG vom 12.-14. Oktober 1970 und 16.-18. März 1972, die maßgeblich sich mit Problemen der Kommentierung beschäftigten, bildeten den Startpunkt dieser Diskussion (vgl. Karl Heinz Borck, Vorwort, in: Frühwald u. a. (Anm. 4), S. 5 f.).
11 Vgl. DHA (Anm. 3), Bd. 1.2, S. 1270-1274.
12 Winfried Woesler, Zu den Aufgaben des heutigen Kommentars, in: editio 7, 1993, S. 18-35, hier S. 20.
13 Vgl. Bodo Plachta, Texterschließung durch Erläuterungen und Kommentar, in: ders., Editionswissenschaft. Eine Einführung in Methode und Praxis der Edition neuerer Texte, Stuttgart 1997, S. 122-129, hier S. 124 f., Bodo Plachta, Erläuterungen und Kommentar, in: ders., Editionswissenschaft. Handbuch zu Geschichte, Methode und Praxis der neugermanistischen Edition, Stuttgart 2020, S. 188-202 (2020a), hier S. 124 und Bodo Plachta, Wissen erschließen – Erkenntnisse sichern. Resultate editorischer Kommentarpraxis, in: Annotieren, Kommentieren, Erläutern. Aspekte des Medienwandels, hg. von Wolfgang Lukas und Elke Richter, Berlin 2020, S. 9-19 (2020b), hier S. 12.
14 Vgl. Norbert Oellers, Kommentar$_2$, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft: Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, Bd. 2: H-O, hg. von Harald Fricke u. a., Berlin, Boston 2010 (Original: 2007), S. 302-303, hier S. 302 f.

einer Skepsis gegenüber den (freilich nicht weniger von bestimmten Prämissen abhängigen) Vorstellungen Ricklefs' und Frühwalds animierte.[15] Zur sich in älteren Ausgaben und den darin formulierten Prinzipien der Kommentierung ausdrückenden Vorsicht vor umfangreichen Kommentaren, wie zum Beispiel in der Hölderlin-Ausgabe Friedrich Beißners,[16] oder gar zur noch 1924 von Georg Wittkowski als allgemein vorherrschend ausgemachten Einstellung zum ›Kommentar‹ als »Unwissenschaft«[17] kehrte man deshalb allerdings nicht mehr zurück, und zumindest in Bezug auf diese letztere Vorstellung sicherlich mit einigem Recht.

Sowohl die praktischen Erzeugnisse der Editionsphilologie als auch die theoretische Reflexion sind seitdem weitgehend auf demselben, gespaltenen Stand verblieben. Die Forschungsdiskussion ist also nunmehr recht genau 30 Jahre alt, womit sich die schon in den 1970er Jahren vorgebrachte Beschwerde von Ricklefs,[18] dass die Theorie philologischer Praxis im Bereich der Editionsphilologie, und insbesondere in Bezug auf die philologische Gattung des ›Kommentars‹, sowohl anderen theoretischen Bereichen hinterherhinkt als auch im Allgemeinen einer gewissen Starre nicht entbehrt, erneuern lässt – was einer Theorie zu einem Kerngeschäft der Philologie, wozu das Schreiben von ›Kommentaren‹ eben zählt, nicht gut zu Gesicht steht. Und das gilt unabhängig davon, ob man ›Kommentare‹, welcher Form auch immer, innerhalb einer HKA nun für nötig hält oder nicht, denn realiter werden ›Kommentare‹ in großen Mengen geschrieben und gelesen,[19] was die theoretische Reflexion dieser Praxis unabdingbar macht, wenn man dem Anspruch einer Wissenschaft gerecht werden will.

Die wenig befriedigende ›Lösung‹, die in der Praxis vorherrscht und das reflexive Defizit ausgleichen soll, stellt schon 2003 Hans-Ulrich Gumbrecht heraus. Sie besteht schlicht darin, sich in bereits etablierte Schulen der Kommentierung einzuschreiben, also mehr oder weniger unreflektiert eine Tradition mit Renommee, sei sie eher auf der Seite der Zurückhaltung oder aber der »Opulenz«[20] zu verorten, fortzuführen, die dem Hintergrund der jeweiligen Herausgeber vielleicht am besten entspricht.[21] Gumbrecht selbst verharrt letztendlich in seinen Ausführungen allerdings nicht weniger als auch schon Ricklefs und Frühwald in wenig aktuellen, tiefen-

15 Vgl. Gunter Martens, Kommentar – Hilfestellung oder Bevormundung des Lesers?, in: editio 7, 1993, S. 36-50. Vgl. zu dem erneuten Aufkommen der Diskussion um den Kommentar auch Plachta 1997 (Anm. 13), S. 125, Plachta 2020a (Anm. 13), S. 195 f. und Plachta 2020b (Anm. 13), S. 13 f.

16 Friedrich Hölderlin, Sämtliche Werke [Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe], 15 Bde., im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg hg. von Friedrich Beißner, Stuttgart 1943-1985.

17 Georg Witkowski, Textkritik und Editionstechnik neuerer Schriftwerke. Ein methodologischer Versuch, Leipzig 1924, S. 68.

18 Vgl. Ricklefs (Anm. 4), S. 33 f.

19 Vgl. Plachta 1997 (Anm. 13), S. 124, Plachta 2020a (Anm. 13), S. 195-197 und Plachta 2020b (Anm. 13), S. 13-15.

20 Hans Ulrich Gumbrecht, Die Macht der Philologie. Über einen verborgenen Impuls im wissenschaftlichen Umgang mit Texten, aus dem Amerikanischen von Joachim Schulte, Frankfurt am Main 2003, S. 75.

21 Vgl. ebd., S. 79.

hermeneutischen Vorstellungen,[22] was die Richtigkeit seiner Beobachtung zur praktischen ›Lösung‹ der Editionsphilologie nicht beeinträchtigt, unter anderem aber seinen wenig kritischen Blick auf diese Praxis erklärt,[23] wie noch deutlich werden wird, und die Frage umso nötiger erscheinen lässt, ob – gerade vor dem Hintergrund des von Ricklefs betonten Anspruchs einer hermeneutischen Verpflichtung gegenüber den Lesern – die alten Lösungen auf *beiden* Seiten vor einer *modernen*, *kritischen, philologischen* Hermeneutik, die nicht mehr an Gadamer oder Heidegger und damit an eine *philosophische* Hermeneutik anknüpft, noch Bestand haben kann. Vor allem in Bezug auf die Erkenntnis der Partikularität der Werke und deren Folgen für den Verstehensprozess ist dies fragwürdig.

Die Aufgabe, die sich stellt, ist die Entwicklung von Prinzipien, die den Werken in ihrer Eigenart sowie dem Leser (als freilich fast ebenso wichtigem Faktor) gerecht werden können. Diese Aufgabe ist keine leichte. Doch ist sie unvermeidbar, wenn man nicht radikal auf einen beigegebenen Kommentar verzichten will, was angesichts der Geschichte der editionsphilologischen Erzeugnisse, die eben auf *kommentierte* Ausgaben hinausläuft,[24] und aufgrund der daraus erwachsenen Erwartungshaltung der potentiellen Leserschaft einer solchen Ausgabe wohl möglich wäre, aber letztlich negative Folgen für die Rezeption einer Ausgabe und – wichtiger noch – des edierten Werks hätte.

2. Die Prinzipien der ›Erläuterungen‹ in der HKA der ›Werke‹ Rilkes, herausgegeben von Christoph König

So ist das Erscheinen des ersten Bandes der HKA der ›Werke‹ Rilkes, der sich den ›Duineser Elegien‹ widmet,[25] Anlass und Gelegenheit einer notwenigen, erneuerten Reflexion über den ›Kommentar‹ innerhalb einer solchen Editionsveranstaltung. Einerseits mit dem Ziel, eine angemessene Praxis des Kommentierens in der neuen

22 Siehe unten, und vgl. Gumbrecht (Anm. 20), S. 72 f., S. 77, Ricklefs (Anm. 4), S. 38-46 und Frühwald (Anm. 5), S. 27-30; vgl. zu Gumbrechts ›philologischen‹ Vorstellungen auch Christoph König, Präsenz ohne Text. Zur neuen Attraktivität der ›Philologie‹ bei Hans Ulrich Gumbrecht, in: Geschichte der Germanistik 23/24, 2003, S. 5-11.

23 Gumbrechts spezifischer hermeneutischer Hintergrund, wie er in seinem Kapitel ›Das Schreiben von Kommentaren‹ durchscheint, ist der wesentliche Grund, warum er die »Opulenz« von Kommentaren für *unproblematisch* hält (siehe unten auch zur Haltung Ricklefs' und Frühwalds); für *erstrebenswert* hält er sie, weil ›Kommentare‹ für ihn dann zu »regelrechten Schatzkammern des Wissens« werden. Es seien dann »Orte[ ], die man aufsuchen und in Anspruch nehmen kann, um Wissen zu entdecken, anstatt diese Suche auf die für das Verständnis eines bestimmten Textes nötigen Kenntnisse zu beschränken« (Gumbrecht (Anm. 20), S. 75). ›Kommentare‹ übernehmen für Gumbrecht also die Funktion eines Wissensspeichers, eines Gedächtnisses, das nicht groß genug sein kann. Schlanke Kommentare erfüllen diese Funktion freilich nicht allzu gut, aber sie widersprechen ihr auch nicht.

24 Vgl. v. a. Hans-Gert Roloff, Zur Geschichte des editorischen Kommentars, in: editio 7, 1993, S. 1-17, aber auch Oellers (Anm. 14) und Plachta (Anm. 13).

25 Rainer Maria Rilke, Duineser Elegien und zugehörige Gedichte. 1912-1922, hg. von Christoph König, Göttingen 2023 (Rainer Maria Rilke. Werke. Historisch-kritische Ausgabe, W DE).

Ausgabe zu finden, spezifisch für das Werk Rilkes, spezifischer noch für die ›Duineser Elegien‹, andererseits, um den theoretischen Diskurs in diesem editionsphilologischen Bereich zu aktualisieren und voranzubringen.

Christoph König, der Herausgeber der HKA der ›Werke‹ Rilkes, fasst vor diesem Hintergrund sein Konzept wie folgt zusammen, wobei die Reflexion sich hier beschränkt auf die hier so genannten ›Erläuterungen‹ als tatsächlich nur scheinbar rein positivistischen Kern des ›Kommentars‹, der von daher ungerechtfertigterweise traditionell am wenigsten kontrovers diskutiert wird. Die dafür entwickelten, innovativen Prinzipien strahlen allerdings auf alle Elemente eines gängigen ›Kommentars‹ aus und können so einerseits eine exemplarische und andererseits auch eine scheidende Funktion übernehmen, mindestens für das hier betrachtete Werk und mindestens in Bezug auf die Genese der Reflexion auch darüber hinaus; König schreibt:

> Den zweiten Teil des jeweiligen Kommentars bilden die ›Erläuterungen‹ [Ich füge hinzu: Im ersten Teil findet sich jeweils die Liste der relevanten Textzeugen und ein Hinweis auf den Textzeugen, dem der Edierte Text folgt, sowie die Verzeichnung der Varianten. Schon hier wird das schlanke Konzept des ›Kommentars‹ dieser Ausgabe deutlich, das in der Reduktion der ›Erläuterungen‹ auch noch deutlich weiter geht als etwa die schon genannte HKA der Werke Hofmannsthals, und aber diese Schlankheit anders und eben reflektierter in Bezug auf die Eigenart des Werkes begründet als die entsprechende Kommentierungstradition – die hier präsentierten Prinzipien schreiben sich also nicht einfach in jene Tradition ein und sind somit also durchaus in der Lage Gumbrechts (aus Sicht einer engagierten Hermeneutik) pessimistische Perspektive zu überwinden.]. Sie [also die Erläuterungen] werden sparsam gegeben, denn Rilkes Gedichte schaffen in der Regel Schwierigkeiten, die nicht durch das Heranziehen vermeintlich paralleler Stellen (auch nicht von Briefstellen, denn solche Stellen in Rilkes Briefen haben selbst Werkcharakter) und auch nicht durch Sachhinweise zu lösen sind. Das liegt an den poetischen Eingriffen in das Material, seien es die Sprache oder die literarische Tradition, seien es philosophische Auffassungen oder andere Gedichte des Zyklus. Der Kommentar enthält sich also grundsätzlich sogenannter ›Parallelstellen‹; mit der Ausnahme von Briefstellen, in denen Rilke in direkter Weise als (nunmehr philologischer) Interpret konkreter Stellen auftritt, sowie von solchen Texten, die eine direkt im Werk angezeigte Quelle betreffen. Gerade für Wort- und Sacherklärungen wirkt sich eine Besonderheit von Rilkes Eingriffen in das Lexikon aus: Er entwickelt eine ausgeprägte sprachliche Idiomatik, die den Wörtern einen neuen und lexikologisch-systematischen Sinn innerhalb eines Werkes bzw. des Œuvres gibt. So zeichnen sich seine Werke durch eine ›Doppelte Enigmatisierung‹ aus (Jean Bollack über Paul Celans Gedichte[26]), die von einer ersten Enigmatisierung als Veränderung der im Text ausdrücklich angezeigten

26 Vgl. Jean Bollack, Le problème de la double énigmatisation, historique et lyrique, in: Paul Celan. Biographie und Interpretation, hg. von Andrei Corbea-Hoisie, Konstanz u. a. 2000, S. 77-90.

Quelle (z. B. Gaspara Stampa in ›Die erste Elegie‹) zu einer zweiten Enigmatisierung führen kann, in der das Wort, das referiert und womöglich anzeigt, selbst in seiner Bedeutung verändert ist, eben nach Maßgabe der idiomatischen Sprache (z. B. ›Engel‹ als Wort für das Potential des lyrischen Subjekts in ›Die neunte Elegie‹; auch Metaphern sind davon erfasst). Im ersten Fall bleibt die Quelle oder Herkunft sichtbar, in der Regel ein Eigenname, aber sie wird im Text neu gedeutet, weil sie dort eine neue Funktion erhält (Gaspara Stampa als ›Liebende‹; vgl. DE 1, V. 45). Im zweiten Fall ist nicht nur die Quelle verändert, sondern auch das Wort, das darauf verweisen könnte (ebenfalls in der ›Ersten Elegie‹: »Kirchen | zu Rom und Neapel«, V. 62 f.). Die Veränderung des Worts ist im Werk Rilkes regelmäßig an die Sprachgeschichte des Worts gebunden: Aufgrund des verdeckten und nur in der Interpretation zugänglichen Vorgangs wird das Einbeziehen einer älteren Wortverwendung der zweiten Enigmatisierung zugerechnet. Beide Formen der Enigmatisierung sind im Akt des Verstehens als eine einzige zu ›entziffern‹, doch ist für die Erläuterungen nur die erste, einfache Enigmatisierung relevant, da die zweite jene anderen Schwierigkeiten schafft, die nicht im Sachkommentar lösbar sind. Damit lässt sich auch der herkömmliche Gegensatz von Faktum (in einer Erläuterung) und Interpretation verschieben zum Gegensatz zwischen zwei (letztlich nicht zu trennenden, aber pragmatisch für den Sachkommentar zu unterscheidenden) Arten der Interpretation. Eingedenk der hermeneutischen Einsicht, dass es im literarischen Werk kein Faktum außerhalb der Interpretation geben kann. Auswahl und Formulierung einer Tatsache für die Erläuterung erfolgen innerhalb des Verstehens der Umdeutung des Faktums im Werk. Die Erläuterung hält inne bei der ersten Enigmatisierung.[27]

Die Kondensiertheit dieser Skizze und die darin beschriebene Abweichung von der gängigen Norm der Kommentierungskriterien verlangen zum einen nach einer die einzelnen Elemente samt ihren Voraussetzungen und Folgen ausbreitenden Erläuterung und zum anderen nach einer Einordnung dieses Konzeptes in die Geschichte der Theorie und Praxis des ›Kommentars‹, wie sie oben schon angedeutet wurde, um es dort zu fundieren und aber vor allem, um den Unterschied, d. h. auch die Innovation und damit auch die Stellungnahme zur Kommentierungstradition zu verdeutlichen. Dies alles kann hier freilich selbst auch wiederum nur skizzenhaft geschehen.

3. Zu den Prinzipien der ›Erläuterungen‹ als kritisch-hermeneutische, und im Verhältnis zur Tradition

Die Andersartigkeit der Prämisse der ›Enigmatisierung‹ hat einerseits zur Folge, dass im Grunde jedes potentielle Element eines ›Kommentars‹ von dieser Prämisse aus neu hinterfragt werden muss, und andererseits, dass aufgrund dieser fundamentalen Differenz in Bezug auf das Literaturverständnis zumindest im theoretischen Diskurs

27 König (Anm. 25), S. 158 f.

eine Verständigung mit anderen Traditionen auf tatsächlich gemeinsame Grundprinzipien der Kommentierung und/oder der Versuch eines Anknüpfens an diese Traditionen vor große Herausforderungen gestellt wird, was aber wiederum nicht zwangsläufig bedeutet, dass man sich nicht auf eine Praxis des Kommentierens würde einigen können. Und auch auf der theoretischen Ebene gibt es trotz der Differenzen Aspekte, an die sich zumindest im Sinne einer überwindenden Fortentwicklung anknüpfen ließe.

Strebt man eine Historisierung von Königs Prinzipien der ›Erläuterungen‹ in diesem Sinne an, muss man sie insbesondere mit vier namhaften Positionen bzw. Teilaspekten dieser Positionen aus der Geschichte der Theoretisierung des ›Kommentars‹ in ein präzises Verhältnis setzen. Denn innerhalb dieser vier Positionen werden (tatsächlich oder scheinbar) ähnliche Gedanken im Gesamten oder einzelne Aspekte betreffend entwickelt, die in Königs Konzept (kritisch) aufgegriffen werden: Jean Bollack[28], Manfred Fuhrmann[29], Gunther Martens[30] und Winfried Woesler[31] sind hier zu nennen.[32]

3.1 Der nicht-ästhetische Blickwinkel der Kritischen Hermeneutik

Zunächst ist anzumerken, dass die Überlegungen Königs sich ausschließlich auf solche Texte beziehen, für die die im Konzept beschriebene Enigmatisierung als Eingriff in das verschiedenartige (sprachliche) Material konstitutiv ist und die also in dieser Weise (aber durchaus auch im Zusammenspiel mit anderen Prinzipien) ihren Werkcharakter ausbilden bzw. zur ästhetischen Erfahrung (der Schwierigkeit) führen. Es ist dies bei Rilke in den ›Duineser Elegien‹ der Fall und gilt innerhalb seines Œuvres (in je unterschiedlichem Grade) für mehr als nur für diese, und auch über Rilke hinaus für andere der großen Gegenstände der Philologie, wie beispielsweise eben für das Werk Paul Celans, anhand dessen Jean Bollack seine Gedankenfigur von der ›doppelten Enigmatisierung‹[33] entwickelte.[34] Von der ästhetischen Bestimmung des (je-

28 Jean Bollack, Synthetische Reflexionen zur Ausarbeitung des Kommentars aufgrund der für das Kolloquium am 5. und 6. April 1990 vorgelegten Beiträge (1990) [zur Kommentierung von Paul Celans Werk], unveröffentlicht, 17 Seiten Typoskript mit drei Seiten handschriftlichen Ergänzungen, Signatur im Fonds Jean Bollack im SLA: A-2-c-90.01/1.

29 Manfred Fuhrmann, Kommentierte Klassiker? Über die Erklärungsbedürftigkeit der klassischen deutschen Literatur, in: Warum Klassiker? Ein Almanach zur Eröffnungsedition der Bibliothek deutscher Klassiker, hg. von Gottfried Honnefelder, Frankfurt am Main 1985, S. 37-57 und Manfred Fuhrmann, Kommentierte Klassiker. Was man von einem guten Kommentar erwarten darf, in: Klassiker Magazin 3, 1988, S. 6-21.

30 Martens (Anm. 15).

31 Woesler (Anm. 12).

32 Freilich finden sich die Ideen vor allem der letzten drei – etwa prominent bei Bodo Plachta (vgl. ders., Anm. 13, 1997 und 2020) – später auch anderswo wieder aufgegriffen, aber doch nicht wesentlich erweitert oder fortentwickelt, sodass die genannten Forscher weiterhin als die ›gültigen‹ Stimmen angesehen werden können, mit denen die Prinzipien Königs konfrontiert werden müssen.

33 Siehe Anm. 26.

34 Vgl. Tim Schünemann, Die ›Verrätselung‹ – Zur Kritik der zentralen Gedankenfigur in Jean Bollacks Celan-Lektüren, in: Lire Jean Bollack – Jean Bollack lesen, hg. von Stéphanie Cudré-Mauroux, Christoph

weiligen) Gegenstandes ist also in der von beiden Philologen geprägten Kritischen Hermeneutik[35] auszugehen, wenn man angemessene Prinzipien des Kommentierens entwickeln will.[36] Wichtig ist es, hier zu verstehen, dass es um eine Bestimmung in erster Linie als Prozess geht, der die verstehende Lektüre *voraussetzt* und *nicht leitet*. Es liegt dem Konzept Königs, wie auch der Kritischen Hermeneutik an sich, also keine Ästhetik zu Grunde und doch kann hier von einem emphatischen Begriff der Freiheit großer Werke ausgegangen werden, der ihre Fremdheit behauptet und verteidigt, erkannt eben als *Folge* des Lektüreprozesses, der erst zur ästhetischen Bestimmung führt.[37] So ist der verallgemeinernde Satz Königs, der fundamentale Auswirkungen auf die Formulierung und den Status der ›Erläuterungen‹ hat, »dass es im literarischen Werk kein Faktum außerhalb der Interpretation [ich füge hinzu: des wie auch immer gearteten Materials durch das Werk] geben kann«,[38] auch nicht als Dogma zu verstehen, sondern vielmehr als (prinzipiell in Solidarität zu den philologischen Gegenständen auch revidierbarer) Stand der Theoriebildung, der Hermeneutik als Reflexion der philologischen Lektürepraxis, der nun in erster Linie seine Gültigkeit für das in diesem Fall zu kommentierende Werk behauptet und aber gleichzeitig ermöglicht, die Frage nach der Gültigkeit dieser Erkenntnis auch für weitere Werke zu stellen.[39] Auszugehen ist zunächst immer allein von den Verstehensschwierigkeiten, die ein Text dem Leser entgegensetzt, freilich im Sinne der *zweiten* Maxime[40] des Verstehens Friedrich Schleiermachers, um das sprachliche Potential des Textes und seine potentielle Möglichkeit, als ›Ganzes‹ fremd zu sein, nicht durch eine von dessen *erster* Maxime[41] geleiteten Lektüre und damit durch den eigenen Horizont von vornherein zu bestim-

König und Martin Steinrück, Basel 2023, S. 305-324, und Werner Wögerbauer, Anmerkungen zur Stigmatisierung des Privaten in der Celan-Forschung, in: Geschichte der Germanistik. Historische Zeitschrift für die Philologien 51/52, 2017, S. 5-15, bes. S. 12 f.

35 Vgl. u. a. Jean Bollack, Sinn wider Sinn. Wie liest man? Gespräche mit Patrick Llored, aus dem Französischen von Renate Schlesier, Göttingen 2003, Christoph König, Philologie der Poesie. Von Goethe bis Peter Szondi, Berlin 2014 und Denis Thouard, Herméneutique critique. Bollack, Szondi, Celan, Villeneuve d'Ascq 2012.

36 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 3: »Als vordringliche, jeder Kommentierung vorangehenden Aufgabe steht die Definition des spezifischen, aesthetischen Charakters des zu kommentierenden, sprachlichen Objektes.«

37 Vgl. zur in diesem Sinne nicht-ästhetischen Grundlage der Philologie Königs auch Denis Thouard, Kritische Philologie und Interpretation. Am Beispiel Christoph Königs, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 97, 2023, H. 1, S. 255-266.

38 König (Anm. 25), S. 159.

39 Vgl. hierzu auch Bollack (Anm. 28), handschriftliche Ergänzung, S. 3: »Kein Kommentar kann sich der Frage des Verständnisses als einer vorgängigen entziehen; kein Weg zum Verständnis kann ohne die wiederum vorgängige Frage nach der Definition des aesthetischen Gegenstandes eingeschlagen werden. Daraus folgt, dass die Prinzipien, nach denen der Kommentar angelegt werden soll, spezifische sind und nur sehr bedingt aus anderen, vergleichbaren Unternehmen entlehnt werden können.«

40 »Ich verstehe nichts, was ich nicht als nothwendig einsehen und construiren kann.« (Friedrich Schleiermacher, Hermeneutik, hg. von Heinz Kimmerle, Heidelberg 1974, S. 31)

41 »Ich verstehe alles bis ich auf einen Widerspruch oder Nonsens stoße.« (ebd.)

men bzw. einzuschränken. Erst als Folge eines solchen Verstehens ist die ästhetische Bestimmung möglich, aus der dann wiederum angemessene, d. h. letztlich der Partikularität der jeweiligen Texte angemessene Prinzipien der Kommentierung, die also nicht weniger partikular sein müssen, abgeleitet werden können.

Der überwiegende Teil der Forschung hingegen verbindet die Gegenstände der Literaturwissenschaft im Allgemeinen und von vornherein mit dem nicht unproblematischen, aber eben gängigen Begriff der ›Fiktionalität‹ oder ihnen wird eine wie auch immer geartete (gelegentlich mit der ›Fiktionalität‹ als deckungsgleich verstandene) ›Literarizität‹ oder analog dazu ›Poetizität‹ zugeschrieben, aus der dann der jeweiligen Definition gemäß angemessene Regeln des ›Kommentars‹ abgeleitet werden sollen. Die Universalität der Kommentierungsprinzipien für literarische Texte soll also durch eine Form der Ästhetik gewährleistet werden. Zugleich wird ihre Universalität in Bezug auf die Gattungen der mit ihrer Hilfe kommentierbaren Texte eingeschränkt.

Werke werden durch das theoretische Konstrukt *a priori* von *Nicht*-Werken unterschieden, was folgerichtig die Forderung nach einer Differenzierung auch in der Kommentierungspraxis zumindest dieser beiden Textsorten aufgrund der fundamental unterschiedlichen Textkonstitutionen nach sich zieht. Meistens sind die vorgeschlagenen Differenzierungen (jedenfalls auf Seiten der Nicht-Werke) jedoch breiter aufgestellt, so zum Beispiel bei Woesler, der zugleich auf ein Problem der Forschungsgeschichte zum Gegenstand des ›Kommentars‹ hinweist, auf das ich mit Ricklefs in allgemeinerer (nicht an den Begriff der ›Fiktionalität‹ gebundener) Form auch schon verwiesen hatte: »Notwendig wäre [...] eine Unterscheidung nach dokumentarischen, historisch-biographischen, fiktionalen, theoretischen oder wissenschaftlichen Texten, wobei grundsätzliche Gedanken zur Kommentierung fiktionaler Texte, die doch ein Hauptgegenstand der Literaturwissenschaft sind, von Neugermanisten bisher wenig entwickelt wurden.«[42] Dieses Desiderates nimmt sich Martens (mit anderem theoretischen Überbau) an, der – wie bereits angedeutet – kritisch den Nutzen und überhaupt die Möglichkeit eines angemessenen Kommentars zu (wie er sagt) »poetischen Texten im engeren Sinne«[43] hinterfragt: »[M]eine Skepsis richtet sich nicht gegen den Kommentar überhaupt. Die Erläuterungsbedürftigkeit von Briefen und Tagebüchern, von theoretischen Abhandlungen und kritischen Schriften scheint mir fraglos gegeben. Meine Überlegungen gelten vielmehr allein einem Teilbereich literarischer Zeugnisse: den poetischen Texten im engeren Sinne. Hier scheint es mir allerdings unabdingbar, die Frage nach der Funktion – besser: dem Funktionieren – solcher Texte zu stellen, bevor man sich den mehr technischen Problemen des Verfahrens und der Formen der Kommentierung zuwendet.«[44]

42 Woesler (Anm. 12), S. 19.
43 Martens (Anm. 15), S. 36.
44 Ebd., S. 36 f.

Ist diese Frage und die ihr gegebene Priorität aus dem theoretischen Blickwinkel Martens', der derjenige eines großen Teils der Forschung ist,[45] auch sehr berechtigt, so ist die ebenso aus diesem Blickwinkel folgende von Martens vorgeschlagene Trennung der für ihn hinsichtlich eines Kommentars nicht (oder nicht aus denselben Gründen) problematischen Textsorten von den eigentlichen Werken doch selbst fragwürdig – bei weitem nicht nur, aber *gerade* in Bezug auf das Schaffen *Rilkes*. Vor allem die Briefe, wenn auch nicht alle, können deutlichen Werkcharakter entwickeln, eben durch die auch dort sich vollziehende Enigmatisierung. Aber auch mindestens Teile der Tage- oder Taschenbücher sowie Schriften wie ›Auguste Rodin‹ oder ›Worpswede‹ sind als Ganzes nicht weniger »poetische[ ] Texte[ ] im engeren Sinne« in *diesem* Sinne. Erkennt man dies (an), so erweitert sich die Anwendbarkeit der Überlegungen Königs zu den ›Erläuterungen‹ auch auf die Texte Rilkes abseits der Gedichte oder der lyrischen Prosa, freilich in möglicherweise mehr oder weniger stark adaptierter Form. Die Skepsis Martens' gegenüber einem ›Funktionieren‹ von Kommentaren zu poetischen Texten ist ja durchaus gerechtfertigt und ein notwendiger Anstoß zur Reflexion, die erst zu angemessenen Prinzipien der Kommentierung führen kann. Aber die Frage müsste anders, im Sinne der Kritischen Hermeneutik, gestellt werden: nicht nach dem ›Funktionieren‹ von ›Kommentaren‹ zu »poetischen Texten im engeren Sinne«, sondern nach dem ›Funktionieren‹ (und dessen *je individueller* Voraussetzung) von ›Kommentaren‹ zu solchen Texten, die sich auf ihre je partikulare Weise als Werke in der verstehenden Lektüre herausgestellt haben.

Natürlich gibt es grundsätzlich Briefe, Tagebücher, theoretische Abhandlungen oder kritische Schriften auch von Literaten, die keinen Werkcharakter besitzen – aber es ist wichtig, diese Gattungen nicht *a priori* in etwa die von Woesler vorgeschlagenen Kategorien nicht fiktionaler Texte einzuordnen: Ein Brief ist eben nicht zwangsläufig ein »historisch-biographische[r]«[46] Text und damit in Bezug auf die von Martens aufgeworfenen Fragen unproblematisch zu kommentieren, auch wenn die Intuition zunächst etwas anderes sagt. Ist er es doch, steht der Kommentator wieder vor ganz eigenen Problemen, die hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden können, die aber wesentlich damit einhergehen, dass der Satz Königs, »dass es im literarischen Werk kein Faktum außerhalb der Interpretation geben kann«[47], außerhalb eines solchen literarischen Werkes eben nicht gilt und damit zwar auch nicht die gleichen interpretatorischen Herausforderungen bestehen, aber eben auch nicht die gleichen Chancen zur Erkenntnis des zu kommentierenden ›Faktums‹, die sich aus der *präzisen* interpretierenden Aufnahme durch das Werk ergeben, der man folgen kann: Denn das Werk schafft so seinen eigenen Kontext – aber gibt es kein Werk, das den Kontext schaffen könnte, ist man bei der Suche danach und bei der Festlegung desselben letztlich auf sich allein gestellt.

45 Die sich allerdings dennoch meistens scheut, die Frage konsequent zu stellen – ob aus Unbewusstheit oder Ignoranz, ist schwierig zu beurteilen.

46 Woesler (Anm. 12), S. 19.

47 König (Anm. 25), S. 159.

3.2 ›Enigmatisierung‹ vs. ›Dunkelheit‹

Ein weiterer grundsätzlicher Punkt, den es klarzustellen gilt, will man den (innovativen) Charakter von Königs Konzept in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive erfassen, ist die Tatsache, dass die in ihm vertretene Vorstellung, dass die betrachteten literarischen Werke (Rilkes und Celans) in Bezug auf *jedes* ihrer Elemente, *jede* ihrer Stellen und damit *grundsätzlich* fremd sind – unabhängig von einer Zeitgenossenschaft oder einem geteilten kulturellen Hintergrund bzw. einer geteilten Bildungstradition –, eben »[e]ingedenk der [schon zitierten] hermeneutischen Einsicht, dass es im literarischen Werk kein Faktum außerhalb der Interpretation geben kann«[48] sowie der damit verbundenen Vorstellung einer Enigmatisierung, die zwar jene Fremdheit und damit Schwierigkeit schafft, aber auch gerade dadurch den Sinn *fixiert* und also letztlich keine ›Dunkelheit‹ sondern ›Klarheit‹ schafft, von niemandem wirklich vertreten wird, der zum theoretischen Diskurs zum ›Kommentar‹ oder den praktischen Versuchen der Kommentierung moderner Literatur wirkmächtig beigetragen hat. Jean Bollack, auf den im Konzept Königs ja auch verwiesen wird, vertritt zwar freilich Königs Position in Bezug auf diesen Aspekt, doch dessen ›Synthetische Reflexionen zur Ausarbeitung des Kommentars‹[49] zum Werk Paul Celans von 1990, die sein Konzept in Gänze darbieten, wurden nie publiziert und dessen sich darin präsentierende Vorstellungen so auch nie umgesetzt.[50] Es gibt freilich einzelne auch publizierte Bemerkungen Bollacks zu diesem Thema, beispielsweise in den auf Französisch verfassten und erst 2013 publizierten ›X‹[51], die eine Art philologisch-intellektuelles Tagebuch darstellen, oder auch schon deutlich früher im Rahmen seiner großen Empedokles- und Sophokles-Editionen,[52] aber die Position Bollacks wurde nie im bisherigen Diskurs der überwiegend germanistischen, aber zum Teil auch altphilologischen Editionswissenschaftler, die die Kommentarpraxis moderner Werke und ihre theoretische Reflexion, die hier zur Diskussion steht, eben geprägt haben, rezipiert oder gar fortgedacht.

Auch Ricklefs, Frühwald oder Gumbrecht vertreten diese Position nicht, die sich alle zwar auf eine hermeneutische Tradition stützen, aber gerade auf diejenige, die den der Interpretation zugänglichen Sinn eines literarischen Werkes nicht im Text selbst samt seiner diesen Sinn erst schaffenden sprachlichen Individualität verortet, sondern ihn dahinter oder darunter – in der ›Tiefe‹ – vermutet.[53] Fremd ist nur die ›Oberfläche‹, nicht der Sinn. Diese ›Oberfläche‹ kann dann aber nach Herzenslust in Bezug auf all seine »nächstliegenden Fakten: die poetischen Tatsachen«,[54] wie Ricklefs sagt,

48 Ebd.
49 Bollack (Anm. 28).
50 Vgl. Wögerbauer (Anm. 34), S. 11.
51 Vgl. Jean Bollack, Au jour le jour, Paris 2013, v. a. S. 158 f.: X 389, und allgemein das Kapitel ›Commentaire‹ (S. 157-164).
52 Jean Bollack, Empédocle, Introduction à l'ancienne physique, Paris 1965, und Jean Bollack, Sophokles. König Ödipus, Bd. 1: Übersetzung, Text, Kommentar, Bd. 2: Essays, Frankfurt am Main 1994.
53 Siehe Anm. 22.
54 Ricklefs (Anm. 4), S. 59.

kommentiert werden, um die ›Überhellung‹ (Gadamer) für den Leser aufzuheben, ohne im Sinne dieser drei sich in der Tradition der Hermeneutik Sehenden überhaupt interpretieren zu müssen, was aus ihrer Perspektive auch zu vermeiden wäre. Dies steht ganz im Gegensatz zur gerade notwendigen Interpretation in der Kritischen Hermeneutik, da ausschließlich sie eine sichere Aussage über die eben *enigmatisierte* (also vom Text bereits interpretierte) Quelle (und auch den Grad ihrer Enigmatisierung) liefern kann. Mehr als eine Gleichheit der sprachlichen Zeichen, die auch schlicht zufällig bestehen könnte, lässt sich bei enigmatisierter Sprache ohne Interpretation nicht behaupten, da erst das Wort im Werk mit seinem neuen Sinn auf die ursprüngliche Quelle präzise durch und in deren Negation (im Sinne der verändernden Aufnahme) verweist.[55] Hieraus folgt – schon bei Bollack[56] – das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die gängige Reihenfolge von ›Erläuterung‹ und Interpretation umkehren zu müssen, was im Übrigen nicht deckungsgleich ist mit der verbreiteten, verallgemeinernden Annahme, die sich zusammenfassen lässt in der Phrase ›Edition ist gleich Interpretation‹.[57]

Mit den ›poetischen Tatsachen‹ sind gemeint Metaphern, Motive, ›Parallelstellen‹ – die eigentlich ja schon Peter Szondi, selbst ein *Hermeneut*, auf den man sich ebenso hätte beziehen können,[58] in seinem Traktat ›Über philologische Erkenntnis‹[59] aus dem Verkehr gezogen hatte –, Metrik usf., um nur wenige Beispiele zu nennen. So besteht dann eben für Ricklefs, Frühwald und Gumbrecht die Möglichkeit eines extensiven Kommentars, der der hermeneutischen Verpflichtung, wieder: in *Ricklefs* Sinne, gerecht werden kann, aber im Sinne einer Kritischen Hermeneutik gerade die Grundkonstitution der Werke ignoriert, ja sogar verdeckt und so wohl kaum zu ihrem Verständnis beitragen würde, da der Kommentar den Eingriff ins Material nicht bewusst machen würde und also allein Dinge kommentierte, die außerhalb des Werkes sich befänden.

Schon näher an der Vorstellung der Enigmatisierung und ihrer Folgen in Bezug auf die Notwendigkeit der Interpretation ist tatsächlich Martens, obwohl er keinen primär

55 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 7: »Die Entgegnung bleibt in ihrem Wesen auf das negierte Objekt bezogen«, und handschriftliche Ergänzung, S. 1 f.: »Erst die Analyse des Transformationsprozesses bestätigt die Berechtigung eines herangezogenen Texts literarischer oder andersartiger Provenienz [...]. Anders herangetragenes Material, das sich diesem Kriterium nicht unterstellt, legt [?] den Vorwurf der Beliebigkeit auf sich. Es beeinträchtigt das Verständnis, steht ihm sogar entgegen, weil es den Leser in die falsche Richtung weist.«

56 Vgl. Anm. 39 in Verbindung mit Anm. 55.

57 Vgl. beispielsweise den Sammelband: Edition und Interpretation moderner Lyrik seit Hölderlin, hg. von Dieter Burdorf, Berlin, New York 2010 und schon 1957 Manfred Windfuhr, Die neugermanistische Edition. Zu den Grundsätzen kritischer Gesamtausgaben, in: Dokumente zur Geschichte der neugermanistischen Edition, hg. von Rüdiger Nutt-Kofoth, Tübingen 2005, S. 174-193.

58 Ricklefs bezieht sich zwar tatsächlich mehrfach auf Szondi, allerdings nicht in Bezug auf dessen Kritik der ›Parallelstellen‹, sondern auf dessen Wort von der ›perpetuierten Erkenntnis‹ als Modus des Erkenntnisvorgangs beim Verstehen literarischer Werke, was sich in der Argumentation Ricklefs mit den Vorstellungen Gadamers durchaus verbinden lässt (vgl. Ricklefs (Anm. 4), S. 37 f.).

59 Peter Szondi, Über philologische Erkenntnis (1962), in: ders., Schriften, Bd. 1, hg. von Jean Bollack u. a., Berlin 2011, S. 263-286.

hermeneutischen Hintergrund besitzt, wenn er sich auf Jan Mukařovskýs These von der »ästhetischen Funktion«[60] der dichterischen Sprache als »dialektische Verneinung«[61] der Mitteilungssprache beruft und davon ausgeht, dass die »Gegenstände des Alltags [...] in der poetischen Rede nicht mehr unmittelbar, sondern [...] – dialektisch – aufgehoben in dem poetischen Gesamtzusammenhang [sind]«,[62] wodurch die konstitutive ›Dunkelheit‹ literarischer Texte entstehe, die wiederum der Interpretation bedürfe. Allerdings führt in diesem Fall der von Martens vertretene (dogmatische[63]) Pluralismus zu nicht unerheblichen Differenzen, denn die Negation des Materials führt für ihn im Wesentlichen zu einer Unbestimmtheit bzw. Mehrdeutigkeit, also letztlich zu einer nicht nur initialen Unverständlichkeit im Werk und damit ganz und gar nicht zur präzisen Sinnbildung. Dies wiederum hat aber zur Folge, dass jegliche Festlegung durch Interpretation, die erst die Erläuterung ermöglicht, unumwunden als »Gängelung«[64] des Lesers verstanden wird. Die Begriffe ›Dunkelheit‹ und ›Enigmatisierung‹ stehen sich in diesem Fall daher diametral gegenüber. Das durch die Enigmatisierung geschaffene ›Enigma‹ ist tatsächlich nur eines auf den ersten Blick (da man die Sprache oder mindestens die Bedeutung einzelner Worte noch nicht kennt und man sie erst entziffern muss) und ist weder in dem Sinne zu verstehen, als gebe es des Rätsels Lösung außerhalb des Werkes und seiner Sprache, die aber nicht mehr eindeutig zugänglich ist, noch im Sinne einer Unbestimmtheit oder Mehrdeutigkeit des neuen Sinns im Text, wie Martens meint. Das ›Rätsel‹ selbst ist seine Lösung.[65]

Da man in der Interpretation aus der Sicht Martens nie Sicherheit erreichen kann, wäre die Konsequenz letztendlich, auf ›Erläuterungen‹, die eine Interpretation erfordern (was auch für Martens eben letztlich für nahezu jede Erläuterung gilt, da nur diejenigen hier auszunehmen sind, die tatsächlich einen reinen Wissensausgleich darstellen würden, was *de facto* fast nie der Fall ist[66]), zu verzichten, wenn man die ›Gängelung‹

60 Jan Mukařovský, Ästhetische Funktion, Norm und ästhetischer Wert als soziale Fakten, in: ders., Kapitel aus der Ästhetik, Frankfurt am Main 1970, S. 7-113, hier S. 96.

61 Ebd.

62 Martens (Anm. 15), S. 44.

63 Explizit ›dogmatisch‹ nenne ich Martens' Pluralismus hier deshalb, weil er in seinem Aufsatz zwar mehrfach sehr überzeugend vorführt, wie er in der Auseinandersetzung mit einer anderen Position zu eindeutig besseren und somit *richtigeren* Interpretationen kommt als diejenigen interpretierenden Kommentare, die er beispielhaft als solche, eben interpretierende analysiert, und trotzdem diese Aussagen als »durchaus plausibel[ ]«, »in sich stimmig« und dem Gedicht (ebenfalls) »angemessen« (Martens (Anm. 15), S. 38 f.) darstellt.

64 Ebd., S. 39.

65 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 7: »Der Text hat nur scheinbar eine Existenz außerhalb der Entzifferung, zu der er selbst auffordert. Die Verrätselung gehört zu dieser Kategorie des lyrischen Texts, wie die semantischen Umformungen und Neubildung zu den Wörtern gehören. Jede Beliebigkeit ist dabei ausgeschlossen; sie ist durch die Entscheidung, die stattgefunden hat, überholt. Was da ›offen‹ ist, ist der Raum und dessen Strukturierung, d. h. auch das potenzielle Koordinatensystem, das die Formung und Zusammenfügung der semantischen Gebilde ermöglicht. Die Verschlüsselung ist der Ausdruck der Freiheit und der Autonomie des Textes, die der Leser zu teilen aufgefordert wird.«

66 Vgl. ebd., s. bes. S. 42 f. und S. 48.

des Lesers in Martens' Sinne vermeiden will. Für Bollack respektive König kann es im Gegensatz zu Martens (zumindest potentiell) aber eine, d. h. auch richtige, Interpretation geben, nämlich diejenige, die im (für beide eben auch potentiell möglichen) Nachvollzug der Interpretation der Quelle durch den literarischen Text selbst besteht.[67] Hierdurch eröffnet sich gerade durch die Interpretation, die Martens als Gefahr für die Objektivität der Erläuterungen sieht, ein vom Werk ausgehender Weg zur tatsächlichen Quelle (dessen Ergebnis Martens freilich nur als eins der möglichen und damit als weitere ›Gängelung‹ abtun würde). Dies ist eben exakt das (scheinbare!) Paradox der Kritischen Hermeneutik. Gerade durch die Festlegung in der Interpretation wird die Freiheit des Werkes respektiert, nämlich diejenige Freiheit der präzisen Autoreflexion des Werkes, der man als Leser bloß folgt. Was hier im Stellenkommentar gegeben wird, ist letztlich eine Nachstellung der poetischen Konzentration, während auf den Kontext, den das Werk schafft, nur in einer relativ leeren Geste der Formulierung verwiesen wird, wobei diese Geste wiederum nicht ohne Interpretation möglich wäre. Insofern verbietet es sich eigentlich von ›Gängelung‹ zu sprechen, wenn diese dem Werk (und nicht einem Leser) eigene Reflexion in einer Erläuterung deutlich gemacht wird – jede andere Möglichkeit hingegen würde tatsächlich zu einer Gängelung führen, und zwar des Werkes.

Eine Ausnahme allerdings für einen Teil des ›Kommentars‹ im weiteren Sinne, die für Martens frei von »Gängelung« ist, bildet die Beigabe von in direkter Weise mit der Entstehung des jeweiligen Werkes verbundenen Dokumenten (wie im Falle der ›Duineser Elegien‹ z. B. das Fragment ›Ausgesetzt auf den Bergen des Herzens‹) sowie allgemeinen zeitgeschichtlichen Zeugnissen.[68] Wenn zumindest erstere auch durchaus im Sinne von Königs Konzept im Rahmen der Gesamtkomposition der Bände zu liefern sind, um den Textkommentar (der Werke untereinander) im gegebenen Werkkomplex für den Leser (selbstständig) erfassbar zu machen, so ist doch auch dieser Auswahlprozess nicht frei von Interpretation (es ist ja letztlich nur mithilfe der Interpretation zu entscheiden, was zum Werkkomplex gehört), sodass – will man jegliche Interpretation vermeiden – auch diese Elemente nicht Teil eines ›Kommentars‹ im weiteren Sinne sein dürften. Indem man die beigegebenen Zeugnisse der Genese des jeweiligen Werkes aber im Einzelnen nicht weiter im Stellenkommentar des jeweiligen Werkes im Sinne einer ›Parallelstelle‹ kommentiert, kann die ›Gängelung‹ (die aus Sicht der Kritischen Hermeneutik in diesem Fall eher als ›Ablenkung‹ vom eigentlichen Werk zu verstehen wäre denn als ›Gängelung‹) aber tatsächlich auf ein Minimum reduziert werden. Allgemeine zeitgeschichtliche Zeugnisse beizugeben – um noch einmal den zweiten Aspekt von Martens aufzugreifen, der frei von ›Gängelung‹ sei –, gerade ohne die verstehende Auswahl des Editors, wäre eine Tätigkeit zwar tatsächlich frei von jeder Interpretation, aber, anders als Martens es behauptet, nicht frei

67 Vgl. zum Beispiel Bollack (Anm. 28), S. 7: »Die Interpretation fügt nicht Zusätzliches hinzu, wenn sie sich an die Probleme hält, die der Text ihr oder besser: sich selbst aufgibt; sie kann einer richtigen, sich progressiv berechtigenden Lektüre gleichgesetzt werden« und beispielsweise König (Anm. 35), S. 100 f.

68 Vgl. Martens (Anm. 15), S. 48 f.

von ›Gängelung‹, da das Zeugnis – auch ohne ›böse Absicht‹ – nicht mehr sein kann als eine Auswahl und ohne vorhergehende Interpretation aus hermeneutischer Perspektive zudem noch möglicherweise eine ganz sinnlose, die dem Leser doch wieder auch nur einen kleinen Teil der möglichen Zeitgeschichte präsentiert, den er dann zur Interpretation heranziehen kann, wobei sich doch vielleicht der tatsächliche Bezug in einer anderen Auswahl wiedergefunden hätte. Dies ist freilich aus einer intertextualitätstheoretischen Perspektive, wie sie z. B. Wolfram Groddeck in Bezug auch auf editorische Kommentare vertritt und auf den auch Martens in diesem Punkt verweist (selbst wenn er diese Position wohl nicht in der selben Radikalität vertritt), keine gültige Annahme und also kein großes Problem.[69] Wenn ein literarischer Text potentiell jeden anderen Text zitiert, ist eine Interpretation durch den Editor überflüssig und jede Vorsicht bei der Auswahl gar ein Hindernis, das der Erkenntnis des Textes als »Ensemble [...], als ein Plural«[70] (potentiell unendlich vieler) anderer Texte im Wege steht.

3.3 Ein kritisches Anknüpfen

Doch der Konflikt, der sich auf theoretischer Ebene nicht lösen lässt, da er auf grundsätzlich verschiedenen Verständnissen von Literatur, d. h. eigentlich genauer: den Möglichkeiten philologischer Lektürepraxis, beruht und der freilich nicht nur mit Martens besteht, sondern im Prinzip mit jeder Position bestehen würde, die das weit verbreitete ›Dogma der Pluralität‹ (Jean Bollack) vertritt, dessen Folge eben genau die (hier bei Martens also exemplarische) Uneinigkeit ist, lässt sich einerseits zumindest abschwächen und andererseits besteht in der *Praxis* der Kommentierung dann tatsächlich doch zu großen Teilen kein Widerspruch mehr, zumindest was die Bestimmung der meisten Lemmata und die generelle Anlage des ›Kommentars‹ angeht. Dies freilich nur insofern man sich nicht gänzlich gegen ein schlankes Kommentarkonzept ausspricht bzw. einen ›Vollkommentar‹ für erstrebenswert hält, da die Überzeugung nicht geteilt wird, dass die literarischen Werke weniger Reflex der Geschichte oder eines ›Zeitgeistes‹ sind als Kommentar dazu, der sich für König eben in der Enigmatisierung als Kommentar zu meistens ganz konkreten Voraussetzungen herausbildet, die entweder im Stellenkommentar erläutert würden (im Falle der ersten Enigmatisierung) oder ihren Platz in wissenschaftlichen Studien haben (im Falle der zweiten Enigmatisierung und allem anderen an sprachlichen Möglichkeiten, die sich schon weiter auf dem Weg zum Idiom befinden, wie die Metaphern, die ebenfalls von diesem Prozess erfasst werden). Letztlich würde nur die Bewertung dessen, was im Kommentar als Erläuterung formuliert wird, eine andere bleiben, während doch alle Parteien ihrem Ziel näher kommen, (1) eine ›Gängelung‹ (die jeweils unterschiedlich verstanden

69 Vgl. ebd., S. 49, Anm. 28 und Wolfram Groddeck, »Und das Wort hab' ich vergessen«. Intertextualität als Herausforderung und Grenzbestimmung philologischen Kommentierens, dargestellt an einem Gedicht von Heinrich Heine, in: Kommentierungsverfahren und Kommentarformen, hg. von Gunter Martens, Tübingen 1993, S. 1-10.

70 Groddeck (Anm. 69), S. 1.

wird) zu vermeiden und gleichzeitig (2) die doch vom Leser ›erwarteten‹ Informationen zu liefern.

Denn kann man der Idee, auf ›Erläuterungen‹ in einer HKA zu verzichten, auch einiges abgewinnen – nämlich aus der Vorstellung heraus, die Aufgabe in der Erstellung eines verlässlichen Textes zu sehen und dem Leser in wirklich *keinerlei* Hinsicht eine Interpretationsleistung (nach der Herstellung des Textes) abzunehmen –, entspricht dies schlicht nicht der Erwartungshaltung der ›wissenschaftlichen Community‹, die die HKA nutzen wird. Ein Kompromiss muss hier gefunden werden.

Dieser Kompromiss wird durch das Konzept Königs auf zwei Ebenen erfüllt: (1) durch die starke Begrenzung des ›Kommentars‹ und (2) durch den Vorsatz, in der »*Formulierung* einer Tatsache«[71] die Interpretationsleistung, die zur Auswahl und Erläuterung geführt hat, deutlich zu machen, wobei diese für den Leser so erfahrbare Transparenz der Abhängigkeit der Erläuterungen von der Interpretation auf neue, praktikable Weise dem von Woesler stark gemachten und schon 1987 von Helmut Koopmann in seinem Aufsatz ›Für eine argumentative Edition‹ vertretenen Prinzip der Transparenz entspricht, das sich nach Woesler vor allem eben in einem »argumentative[n] *Stil*«[72] äußert. Ist Königs Konzept der Kommentierung ansonsten auch weit von Woeslers Vorstellungen eines idealen (Voll-)Kommentars entfernt, so ist in dieser Sache doch an seine Argumentation anzuknüpfen, um die (Selbst-)Vorwürfe einer wie auch immer gearteten ›Gängelung‹ möglichst zu reduzieren. Und in einem weiteren Punkt ist bis zu einem gewissen Grade eine nicht ganz unerstaunliche Übereinstimmung der Vorstellungen festzustellen. Denn Woesler ist der einzige weitere Forscher, der in seinen theoretischen Ausführungen zu den Aufgaben eines ›Kommentars‹ explizit betont, dass es zumindest einige Fälle gibt, in denen es notwendig ist, dem ›Kommentar‹ zu einer Stelle eine Interpretation im Sinne der Bestimmung des Sinns innerhalb des Werkes vorangehen zu lassen, um die Quelle bzw. ›Sache‹ korrekt erläutern zu können, und dies auch überzeugend vorführt.[73] Woesler leitet diese Notwendigkeit zwar nicht aus der ästhetischen Konstitution der betrachten Werke ab und weitet dieses Prinzip der Umkehrung der gängigen Reihenfolge (daher) nicht auf jedes Element der Texte aus, aber allein die punktuelle Wahrnehmung und Verteidigung dieser Notwendigkeit ist ein wertvolles Verdienst innerhalb der Geschichte der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema ›Kommentar‹. Es stellt sich allerdings die Frage, ob man die Nennung der in der Deutung ausgeschlossenen Möglichkeiten (explizit als solche gekennzeichnet) und die Argumentation dieses Ausschlusses, die Woesler vorschlägt,[74] umsetzten sollte, um jeglichen potentiellen Vorwürfen in Richtung ›Gängelung‹ entgegenzuwirken. Man stünde in diesem Fall letztlich vor der Aufgabe, zusätzlich zu den eigens spekulativ erkannten (aber ausgeschlossenen) Möglichkeiten, die ganze Wissenschaftsgeschichte samt deren Kritik im

71 König (Anm. 25), S. 153, Kursivierung durch mich.
72 Woesler (Anm. 12), S. 22, Kursivierung durch mich.
73 Vgl. ebd., S. 33-35.
74 Vgl. ebd., S. 34.

Stellenkommentar aufzunehmen. Dies entspräche im Prinzip auch Bollacks Ansatz, z. B. in seinen Empedokles- und Sophokles-Editionen.[75] Es ist dies aber wohl weder praktikabel noch erstrebenswert – die kritische Wissenschaftsgeschichte hat ihren eigenen Ort, und zwar in einer eigenständigen Forschung, die ihr auch im Gegensatz zum Stellenkommentar den ihrer Wichtigkeit angemessenen Raum bieten kann.

Die Begrenzung des Kommentars ist aber nicht allein aus praktischen Gründen erstrebenswert. Darin, »daß gerade der spezifische Charakter der poetischen Rede vom Kommentator größte Zurückhaltung erfordert«,[76] um den Kommentar nicht zur Monographie werden zu lassen,[77] besteht Einigkeit zwischen König und Martens, denn die Vorsicht begrenzt eben nicht nur den nötigen Platz, sondern auch den Umfang der dem Leser vorgegeben Interpretation sowie damit auch die Zeitgebundenheit und Fehleranfälligkeit (die immer gegeben ist, wenn der Erkenntnisvorgang an ein Subjekt gebunden ist) der Erläuterungen. Sich bewusst mit einer Forschungsposition zu konfrontieren, ist für den Erkenntnisprozess freilich sinnvoll, aber in *dieser* Form, eben innerhalb von ›*Sach*-Kommentaren‹, stellt sich die Position als Tatsache dar, als Faktum, das nicht hinterfragt werden muss – ein möglichst unvoreingenommenes Lesen eines verlässlichen Textes ist so kaum mehr möglich, vor allem für weniger geübte oder informierte bzw. weniger kritische Leser, worauf auch Martens schon ausführlich hinweist.[78] Dieses Problem stellt sich zwar grundsätzlich für jedes ›Faktum‹, das erläutert wird, also auch für die im Text ausdrücklich angezeigten Quellen, die ja der ersten Enigmatisierung unterliegen und daher eben auch nur in der Interpretation zugänglich sind – wenn auch hier weniger offensichtlich und daher aber vielleicht sogar ernster. Doch lässt sich in diesem Fall das Problem leichter, wie bereits ausgeführt, eben durch die Art der Formulierung der Tatsache durchaus auf dem begrenzten Raum, der zur

75 In den Kommentaren Bollacks zu den Werken Empedokles' und Sophokles' geht es allerdings vorrangig um die Geschichte der (fehlerhaften) Textkonstitution, die wiederum auf der Geschichte der (fehlerhaften) Deutungen beruht, weshalb diese hier diskutiert werden müssen, um die Entscheidungen Bollacks bzgl. des gegebenen Textes oder seiner Übersetzung zu begründen. Von diesem spezifischen Phänomen antiker Texte sind die Gegenstände der Neugermanistik freilich für gewöhnlich nicht in derselben Weise betroffen, weshalb auch die Notwendigkeit, die jeweilige Stelle mitsamt der zugehörigen Forschungsgeschichte zu kommentieren, nicht in derselben Weise gegeben ist, da nicht jede deutende Entscheidung innerhalb des Stellenkommentars direkt Auswirkungen auf die Verlässlichkeit des gegebenen Textes hat.

76 Martens (Anm. 15), S. 44.

77 Wie Manfred Engel und Ulrich Fülleborn es in der ›Kommentierten Ausgabe‹ der Werke Rilkes veranstaltet haben – die aber freilich auch nicht den Ansprüchen einer HKA genügen sollte. Die Argumente, die hier im Weiteren gegen einen ausführlichen Kommentar in diesem Sinne vorgebracht werden können, verlieren indes nur wenig von ihrer Gültigkeit, wenn man statt einer HKA von einer ›Studienausgabe‹ ausgeht. Denn auch hier bezieht sich der Kommentar ja nicht weniger auf einen literarischen Text mit all seinen Anforderungen an eine letztlich durch eine Interpretation sich begründende Kommentierung und den daraus erwachsenen Schwierigkeiten der transparenten Rechtfertigung auf begrenztem Platz (s. u.), und zudem übt er auch hier – eben als *vermeintlich sachlicher* Kommentar und nicht als ausgewiesene Studie – eine Autorität aus, die ihm gerade in Form einer (mehr oder minder verdeckten) umfangreichen Interpretation nicht zusteht.

78 Vgl. Martens (Anm. 15), S. 46-48.

Verfügung steht, mehr oder weniger lösen. Von »Gängelung« ist hier also nicht mehr – oder kaum noch (je nach Position) – zu sprechen, da man sich durch die erreichte Transparenz frei entscheiden kann, die Interpretation abzulehnen.

Ich möchte in Bezug auf diesen Punkt der Abhängigkeit der ›Erläuterungen‹ von der Interpretation und den Folgen für den ›Kommentar‹ noch einmal auf das Verhältnis zwischen den Vorstellungen Bollacks und denen Königs zurückkommen.

Wie bereits gesagt, sind die ›Erläuterungen‹ auch für Bollack das Ergebnis der Interpretation, insofern die Quelle oder das Faktum, wie König es formuliert, »innerhalb des Verstehens der Umdeutung des Faktums im Werk«[79] präzis bestimmt, benannt und die Auswahl (in der Formulierung) begründet und in ihren Kriterien transparent werden kann, aber: Bollack wahrt die von König vorgeschlagene Grenze nicht, er macht also vor der zweiten Enigmatisierung auch im Rahmen eines ›Kommentars‹ eben nicht halt.[80]

Das mag auch an seiner Vorstellung liegen (die auch bei König gleich im ersten Satz seiner Prinzipien anklingt[81]), dass die Form und der Inhalt eines ›Kommentars‹ sich nach den Ansprüchen des jeweiligen Werkes auszurichten habe, es also keine allgemeine Richtlinie geben könne, und er sein Konzept anhand von Celans Werk entwickelt, bei dem die Bedeutungen der Idiome weitaus statischer sind als bei Rilke und daher eher, nicht ganz, den Charakter einer vordefinierten ›Sache‹ annehmen. Doch auch hier ist die Überschreitung hin zur zweiten Enigmatisierung fragwürdig (freilich nur im Rahmen der ›Erläuterungen‹). Angaben zu einzelnen Idiomen in den Stellenkommentaren in Verbindung mit einem Glossar mit erläuterten Idiomen, wie Bollack es sich vorstellt,[82] hätten zur Folge, dass man Gefahr liefe, in eine nicht endende Erläuterungsfolge zu geraten. Man würde das Idiom innerhalb des jeweiligen Textes erläutern, indem die spezifische Umsetzung eines mit dem Wort verbundenen semantischen Raumes, der im Glossar beschrieben wäre und auf den in der Erläuterung als Quelle bzw. als ›Faktum‹ (›zweiten Grades‹, also abstrakterer Natur als eine direkte historische schriftliche oder andere Referenz) verwiesen würde, erläutert würde. Dieser semantische Raum aber ist selbst die Zusammenfassung vieler Interpretationsergebnisse, die wiederum alle als solche transparent gemacht werden müssten. Auch dann, wenn der zum jeweiligen Idiom angegebene semantische Raum nur als Grundlage der Interpretation des jeweiligen Gedichtes (genitivus subjectivus und objectivus) anzusehen ist, die in der Erläuterung ja hauptsächlich angegeben und als solche transparent zu machen wäre. Das ist natürlich schon deshalb problematisch, weil die vielen und oft umfangreichen Interpretationen, die zu den dann angegeben Erläuterungen der ›Basis-Idiome‹ geführt haben (und die daraus ggf. wiederum im Sinne der Transparentmachung folgenden Interpretationen, die zu geben wären, usw.), dem Leser in aller

79 König (Anm. 25), S. 159.

80 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 10-13.

81 »*Rilkes* Gedichte schaffen in der Regel Schwierigkeiten, die nicht durch Sachhinweise zu lösen sind.« König (Anm. 25), S. 158, Kursivierung durch mich.

82 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 11 f.

Regel nicht in den ›Erläuterungen‹ mitgeliefert werden können, selbst wenn die Argumentation auf ein Minimum reduziert würde, wieder schon aus pragmatischen Gründen. Und eine ähnliche Argumentation lässt sich im Übrigen gegen das Geben von ›Parallelstellen‹ ins Feld führen: Auch diese sind in den meisten Fällen schon vor ihrer Aufnahme in hohem Maße interpretationsbedürftig, und zwar unabhängig davon, ob sie idiomatische Qualität besitzen oder nicht. Und nur durch diese vorangegangene Interpretation lässt sich auch die Umsetzung im *neuen* Werk angemessen beschreiben, sodass dann aber auch diese *vorausgesetzte* Interpretation in der Erläuterung transparent gemacht werden müsste. Der Fall ist also ganz analog zu den Idiomen zu betrachten, die – nimmt man die ›Basis-Idiome‹ als konkrete Stellen im Werk – freilich auch selbst ›Parallelstellen‹ sind.[83] Anders verhält es sich bei der Formulierung der Erläuterung zu Worten, die auf Quellen oder Fakten sich beziehen, die von einer ersten Enigmatisierung erfasst sind, denn hier ist die in der Formulierung der Umsetzung transparent werdende Interpretation die einzige, die als solche sichtbar zu machen ist.

Gleichzeitig wird die Erwartung der meisten Leser doch auch recht genau mit diesem Konzept erfüllt werden. Denn die wenigsten werden erwarten, dass die Worte ›Engel‹ oder ›Herz‹ oder gar ihr Zusammenhang oder andere der Idiomatik angehörende Worte erläutert werden (eben dafür schaut man in eine Monographie oder einen Artikel), aber ›Gaspara Stampa‹ oder ›Rudolf Kassner‹ möchte man dort ›nachschlagen‹ können, weil sie vom Werk aus als Fakten *wahrgenommen* werden sollen, die *außerhalb* des Werkes stehen und dessen Verstehensvoraussetzung bilden. Dass die Auswahl der zu erläuternden Elemente seitens der Editoren nicht mehr auf diesem Kriterium beruht und auch die Formulierung und das, was inhaltlich zum ausgewählten Element geschrieben wird, daher eine andere und etwas anderes sein wird, spielt für die Lesererwartung keine Rolle, da das betroffene Lemma nicht zu unterscheiden ist.

Die Prinzipien Königs sagen es nicht explizit, aber von der Kommentierung ausgeschlossen werden auch bestimmte, im Allgemeinen zu den »poetischen Tatsachen«[84] gezählte und daher in den Erläuterungen für gewöhnlich kommentierte Aspekte, die die Form (im oberflächlichen Sinne) der literarischen Texte betreffen, nämlich die metrischen Eigenschaften sowie die Reimschemata und -formen. Das liegt zum einen daran, dass das Konzept zunächst grundsätzlich nur über Erläuterungen spricht, die sich

83 Der ›Kommentar‹ Königs enthält sich also der Parallelstellen. Den Prinzipien zur Folge sind davon allerdings Erläuterungen Rilkes gegenüber konkreten Stellen ausgenommen. Sie werden aufgenommen bzw. zur Erläuterung hinzugezogen, sofern Rilke als *philologischer* Interpret auftritt, da in diesen *expliziten* Kommentaren nicht die *implizite* Autoreflexion der Werke, der *indirekte* Kommentar also, der wiederum der Deutung bedürfte, zum Tragen kommt. Und auch Texte, die eine direkt im Werk angezeigte, d. h. genannte, Quelle betreffen, können und müssen auch für die ›Erläuterungen‹ herangezogen werden, da dieser Fall aufgrund der Nennung ähnlich gelagert ist wie bei anderen ›Sach-Erläuterungen‹, wie etwa zu ›Gaspara Stampa‹. Problematisch bleibt hier freilich die Herkunft der Quelle, sofern sie selbst einer Enigmatisierung unterliegt und also selbst – wie potentiell auch die nicht angezeigten ›Parallelstellen‹ – einer Deutung bedarf, um die Auswahl abzusichern, was den ›Kommentar‹ allerdings wieder überfrachten würde.

84 Siehe Anm. 54.

auf wie auch immer geartete (auch sprachliche und gedankliche) ›Realia‹ beziehen, auf die im (sie interpretierenden) Text durch einzelne Worte oder Sätze referiert wird. Metrum, Reimschema und -form aber sind (wieder im oberflächlichen Sinne) formale Eigenschaften des Textes. Zum anderen setzen die Prinzipien sich mit diesem Ausschluss zwar von den Vorstellungen Bollacks zum Aufbau eines Kommentars ab, schließen aber zugleich inhaltlich an dessen Überlegungen an (nur ziehen sie andere Schlüsse) und stehen damit direkt in der Tradition seiner Kritischen Hermeneutik.[85] Der Grundgedanke besteht hier darin, dass auch diese scheinbar rein formalen Aspekte ebenfalls Interpretationen, d. h. Transformationen sind, und zwar Interpretationen ihrer jeweils eigenen Tradition. (1) übernehmen diese Aspekte somit ebenfalls eine Referenzfunktion, indem sie auf ihre Tradition (kommentierend) verweisen und (2) gilt daher auch hier, dass ohne die interpretierende Lektüre – nun des Editors – keine gesicherte Aussage über diese eben nur scheinbar mittels ›Technik‹ (im Gegensatz zum Schlegel'schen ›Vermögen‹) zu bestimmenden ›Formalia‹ getroffen werden kann. Die Enigmatisierung findet auch hier statt, und ihre Folgen für die Kommentierung sind daher auch hier zu bedenken. Im Anschluss an Königs Konzept stellt sich dann freilich sofort die Frage, auf welcher Ebene im Enigmatisierungsprozess (›Erste oder zweite Enigmatisierung?‹) sich z. B. das grundlegende metrische Schema (das eine bestimmte Funktion im Werk erhält) oder die konkreten metrischen Variationen und Brüche in einem Werk, die die Veränderung ggf. ausmachen, befinden. Es ist wohl auch hier letztlich abhängig von der konkreten Situation im jeweiligen Werk. Auf welcher Ebene oder in welchem Stadium des Spektrums einer Enigmatisierung sich die Umsetzung der jeweiligen Tradition in diesem Bereich auch befinden mag, um die konkrete Transformation erkennen zu können, ist ein Verständnis des ganzen Textes notwendig, samt seiner ersten und zweiten Enigmatisierungen. Die (um der Transparenz willen zu liefernde) Begründung eines Kommentars zu solcherlei scheinbar ›technisch‹ bestimmbaren Aspekten würde also ähnliche Voraussetzungen haben und Ausmaße annehmen, wie es auch bei den ›Parallelstellen‹ oder den Idiomen der Fall ist. So werden diese Kommentare aus denselben Gründen bei König auch nicht gegeben, während sie bei Bollack eben idealiter mitsamt der die Entscheidung ermöglichenden Begründung präsentiert würden.[86]

Erläuterungen zu sog. ›Fremdwörtern‹, Fachtermini und ganz allgemein solchen Worten, die aus der historischen Perspektive des Editors den potenziellen Lesern der Ausgabe nicht bekannt sein könnten, umfassen die Prinzipien Königs im Allgemeinen ebenfalls nicht, was zweifellos zur Langlebigkeit der Ausgabe beitragen dürfte, da die Nützlichkeit nicht vom allgemeinen und individuellen, immer freilich ebenfalls historischen Wissenshorizont der Leser abhängig ist. Zudem ist der zusätzliche Aufwand auch nicht (mehr) wirklich gerechtfertigt, da entsprechende Wörter in einem (freilich der Zeit des jeweiligen Textes angemessenen) Wörterbuch (auch online) rasch nachgeschlagen werden können. Nun ist zu sagen, dass für Rilke im Speziellen gilt, dass dieses Problem bei ihm insofern kein großes ist, da er zu alltagssprachlich schreibt, um

85 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 16.
86 Vgl. ebd., S. 12, S. 14.

etwa häufig auf Fachtermini aus Theorien seiner Zeit zurückzugreifen. Es mag jedoch Ausnahmen in diesem Bereich der Wörter geben, bei denen eine Erläuterung auch im Sinne von Königs Konzept, d. h. aufgrund einer ersten Enigmatisierung, angebracht ist. ›Elegie‹ (im Titel) ist *kein* solches Wort, da nicht die historische Gattung, die auf eine bestimmte Weise (freilich in sich schon sehr unterschiedlich) definiert ist, sondern ›das Elegische‹ bezeichnet wird, das aber im Werk selbst erst definiert wird. So handelt es sich hierbei eher um ein Idiom, das aus den schon dargelegten Gründen eben prinzipiell nicht erläutert werden soll, als um eine fest umschriebene ›Sache‹, die eine (sie interpretierende) Funktion innerhalb des Werkes erhält. Andere Werke machen vielleicht andere Überlegungen notwendig: das ›Stundenbuch‹ oder auch die ›Sonette‹ im Titel der ›Sonette an Orpheus‹ sind möglicherweise andere Fälle. Ein Beispiel aus den ›Duineser Elegien‹ hingegen für ein Wort, das traditionell zur Kategorie der ›Fremdwörter‹ gezählt und daher kommentiert würde, im Sinne von Königs Konzept aber aufgrund der ersten Form der Enigmatisierung, der es unterliegt, erläutert wird (womit die Erläuterung einen überzeitlichen Nutzen erhält) ist »Kokarden« (DE 5, V. 91) als ›Schleife aus Bändern‹, da Rilke hier V. 89-91 (»[...] endlose Bänder, / schlingt und windet und neue aus ihnen / Schleifen erfindet, Rüschen, Blumen, Kokarden«) in ein Wort fasst, womit »Kokarden« eine neue Funktion erhält, ohne idiomatisiert zu werden.[87] Und zum Beispiel »Gröps« (DE 4, V. 80) wird nicht erläutert, weil das Wort dem Leser unbekannt sein könnte, sondern weil es eine ältere Form von ›Griebs‹ (Kerngehäuse des Obstes) ist und das Wort durch die Verwendung dieser (schon zu Rilkes Zeit) älteren Form eine bestimmte Funktion erhält und damit enigmatisiert wird,[88] wieder: ohne in den Bereich der Idiome vorzustoßen, wie es für andere Fälle, die mit der Sprachgeschichte eines Wortes zusammenhängen, vielleicht gegeben ist.

Damit möchte ich noch einmal auf die Unterscheidung zwischen zwei Formen der ›Enigmatisierung‹, die die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der zu erläuternden Elemente bildet, eingehen. Erläutert werden die Worte oder Textstellen, die der *ersten* Enigmatisierung, wie sie oben im Konzept beschrieben wird, unterliegen.

Diese Unterscheidung und die damit verbundene Vorgehensweise ist aus zwei Gründen innovativ:

Erstens überwindet sie mit ihrer Verschiebung des »herkömmliche[n] Gegensatz[es] von Faktum (in einer Erläuterung) und Interpretation [...] zum Gegensatz zwischen zwei (letztlich nicht zu trennenden, aber pragmatisch für den Sachkommentar zu unterscheidenden) Arten der Interpretation«[89] das von Fuhrmann eingeführte[90] und von Martens erweiterte[91] Begriffspaar der ›*sekundären* Dunkelheit‹[92] (die keiner Inter-

87 Vgl. König (Anm. 25), S. 263.

88 Ebd., S. 257.

89 Ebd., S. 159.

90 Vgl. Fuhrmann 1985 (Anm. 29), S. 42-45, und Fuhrmann 1988 (Anm. 29), S. 10-12.

91 Vgl. Martens (Anm. 15), bes. S. 39-44.

92 Aufgrund eines aus verschiedenen Gründen möglicherweise bestehenden Wissensdefizits, beispielsweise durch zeitliche, kulturelle oder geistige Distanz – wie es Woesler ausdrückt (Anm. 12) –, Fakten betreffend, die *unabhängig* vom Werk bestehen.

pretation bedürfe) und der ›*primären* Dunkelheit‹[93] (die der Interpretation bedürfe) literarischer Texte, das zwar schon die Erkenntnis beinhaltet, dass es »Schwierigkeiten, die nicht durch Sachhinweise zu lösen sind«[94] sehr wohl gibt, aber eben einerseits (primäre) ›Dunkelheit‹ mit Mehrdeutigkeit oder (nicht nur initialer) Unverständlichkeit identifiziert und andererseits den Zugang zu den fakten- bzw. quellenbezogenen Elementen eines Textes, die für Fuhrmann und in erweiterter Form für Martens zur ›sekundären Dunkelheit‹ gehören, noch immer durch ›Gelehrtheit‹, also (scheinbares) Wissen, und nicht durch ›gelehrte Interpretation‹ schaffen will, da die Einsicht, »dass es im literarischen Werk kein Faktum außerhalb der Interpretation geben kann«,[95] bei Fuhrmann und auch Martens eben in dieser Konsequenz noch nicht besteht. Diese Einsicht aber ist zentral, denn während das unreflektierte Geben beispielsweise eines Lexikonartikels als Erläuterung zum scheinbar außerhalb des Werkes stehenden Faktum, also die ›Gelehrtheit‹, vom Werk wegführen kann, wird nur die die Umsetzung transparent machende Erläuterung, also eben die ›gelehrte Interpretation‹ bzw. die diese wiederum transparent machende Formulierung dem Werkcharakter als solchem gerecht, indem hier ›*Nicht*-ist-Zustände‹ der ›Fakten‹ den auch in der Forschung zum Sachkommentar überwiegend als problematisch angesehenen Formulierungen ›das meint eigentlich …‹, ›das ist …‹ usw. entgegengestellt werden.

Zweitens löst die Spaltung der ›primären Dunkelheit‹ (nun freilich nicht mehr als undurchdringlich, aber weiterhin als begründet durch die Konstitution der Werke als solcher aufgefasst), diese Erkenntnis über zwei verschiedene ›Nicht-ist-Zustände‹, in denen sich jedes Element, das prinzipiell erläuterungswürdig ist, sich befindet, zumindest potentiell und zumindest zum Teil ein Problem, das ›Erläuterungen‹ schon immer begleitet hat und das (neben dem Problem der Abhängigkeit von der Interpretation – wenn man es denn als Problem begreift) zu der Frage geführt hat, ob ein solcher Kommentar überhaupt Teil einer HKA sein oder ob er nicht vielleicht besser ausgelagert werden sollte,[96] um der ›Haltbarkeit‹ der Ausgabe als Ganzes zuträglich zu sein. Gemeint ist freilich das Problem der Aktualität bzw. des scheinbar frühen ›Verfallsdatums‹ von Erläuterungen aufgrund der sich ändernden Wissensstände in der Geschichte oder auch anders und allgemeiner aufgefasst: das Problem des Adressatenbezugs. Die Spaltung löst das Problem auf, indem sie vormals der ›sekundären Dunkelheit‹ zugeordnete Elemente des Textes als bereits interpretierte begreift, sie also von einer ersten Enigmatisierung erfasst erkennt. So erzwingt sie eine Formulierung des Faktums in

93 Aufgrund der Grundkonstitution der literarischen Texte als ebensolche, wobei hier zunächst mit Fuhrmann etwas rhetorisch Bezwecktes, ein Verschweigen oder auch eine (bewusste) Abweichung von der ›Realität‹ bei der Beschreibung derselben gemeint ist, was bei ihm vor allem mit bestimmten Formen der Dichtung verbunden wird, wie etwa mit dem ›Rätselspruch‹ als eine der Urformen. Später dann, bei Martens, wird diese Art der ›Dunkelheit‹ wie oben beschrieben im Sinne der Negation einer Alltagssprache auf ganz unterschiedliche Formen poetischen Sprechens bezogen.

94 König (Anm. 25), S. 158.

95 Ebd., S. 159.

96 Vgl. Elisabeth Höpker-Herberg, Hans Zeller, Der Kommentar, ein integraler Bestandteil der historisch-kritischen Ausgabe?, in: editio 7, 1993, S. 51-61.

der ›Erläuterung‹ »innerhalb des Verstehens der Umdeutung des Faktums im Werk«.[97] Wenn »Auswahl und [vor allem] Formulierung«[98] aber nicht mehr von einem (sich ändernden) Wissenstand abhängig sind, ist auch der Nutzen der ›Erläuterungen‹ nicht mehr zeitlich und/oder an eine bestimmte Adressatengruppe gebunden. Einfach *mehr* über zum Beispiel Rudolf Kassner und sein Werk zu wissen, weil dies zu einer bestimmten Zeit oder in einem bestimmten Milieu gegeben war oder sein wird, ist nicht zwangsläufig dem Verständnis der ›Achten Elegie‹ zuträglich. Es geht darum, den *richtigen* Bezug zu erkennen und interpretierend, d. h. die Umsetzung im Werk nachvollziehend, zu begründen, um eine Verstehensgrundlage des literarischen Textes zu schaffen. Es geht letztlich um eine *objektive* Problematik, nämlich um das Erfassen des historischen Abstandes, den das Werk *selbst* schafft, bereits im Moment seines Entstehens; und ebendiese Aufgabe kann ein an der ersten Enigmatisierung orientierter Sachkommentar (für den Leser) leisten – und darin liegt dann der von den Leserhintergründen *unabhängige* Nutzen der ›Erläuterungen‹.

Als Innovation gegenüber der Kommentierungstradition und den bisherigen theoretischen Erwägungen, und zwar (akzeptiert man die zentrale Erkenntnis der prinzipiellen Fremdheit der literarischen Werke und vertritt man zudem keinen dogmatischen Pluralismus) als überzeugende, ist das Konzept Königs in jedem Falle tatsächlich zu bezeichnen, da es sich der Gefahren (aber auch Chancen!) einer ›Erläuterung‹, die sich aus dem sich notwendig aufgrund der Konstitution der literarischen Texte ergebenden Verhältnis von ›Erläuterung‹ und Interpretation ableiten lassen, als im Grunde einziges Konzept vollständig bewusst ist, diese aber nicht ignoriert oder – alternativ – davor kapituliert, sondern einen Umgang damit vorschlägt, der (1) den literarischen Werken als Kunst-Werken, aber (2) auch den Lesern (die der Freiheit der Werke und nicht derjenigen eines Kommentars folgen sollen und doch gleichzeitig das Bedürfnis haben, bestimmte Aspekte eben im Kommentar ›nachschlagen‹ zu können) angemessen und (3) zugleich praktikabel ist. So ist es auch in der Lage, die hermeneutische Verpflichtung zum Verständnis literarischer Texte, die schon Ricklefs ins Zentrum rückt – und die im Übrigen auch für Bollack zentral ist im Rahmen jeglicher philologischer Tätigkeit –,[99] im Rahmen der teils aufgrund vorsichtiger Abwägung selbst gesetzten, teils praktisch bedingten Grenzen einer Edition auch tatsächlich zu erfüllen.

(Tim Schünemann, Institut für Germanistik, Universität Osnabrück, Neuer Graben 40, 49069 Osnabrück; E-Mail: tim.schuenemann@uni-osnabrueck.de)

97 König (Anm. 25), S. 159.

98 Ebd., Einfügung durch mich.

99 Vgl. Bollack (Anm. 28), S. 1: »Die Aufgabe der Philologie ist es, zu einem richtigen Verständnis von Texten zu führen; sie ist somit von der Kunst der Auslegung nicht zu trennen. Jede weitere Perspektive auf Texte steht zur ersten in der Relation der Abhängigkeit.«